

Die Einschränkung des Umfanges der Zeitungen.

Eine Verordnung des Handelsministeriums verfügt, daß die Wiener Tageszeitungen auch im Monat November in dem wesentlich verminderten Umfang erscheinen müssen, der für die zweite Hälfte Oktober in Geltung war. Wir werden uns bemühen, auf dem uns zur Verfügung stehenden beschränkten Raum alle wichtigen Ereignisse zu verzeichnen.